



Bekanntmachung

- Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB -

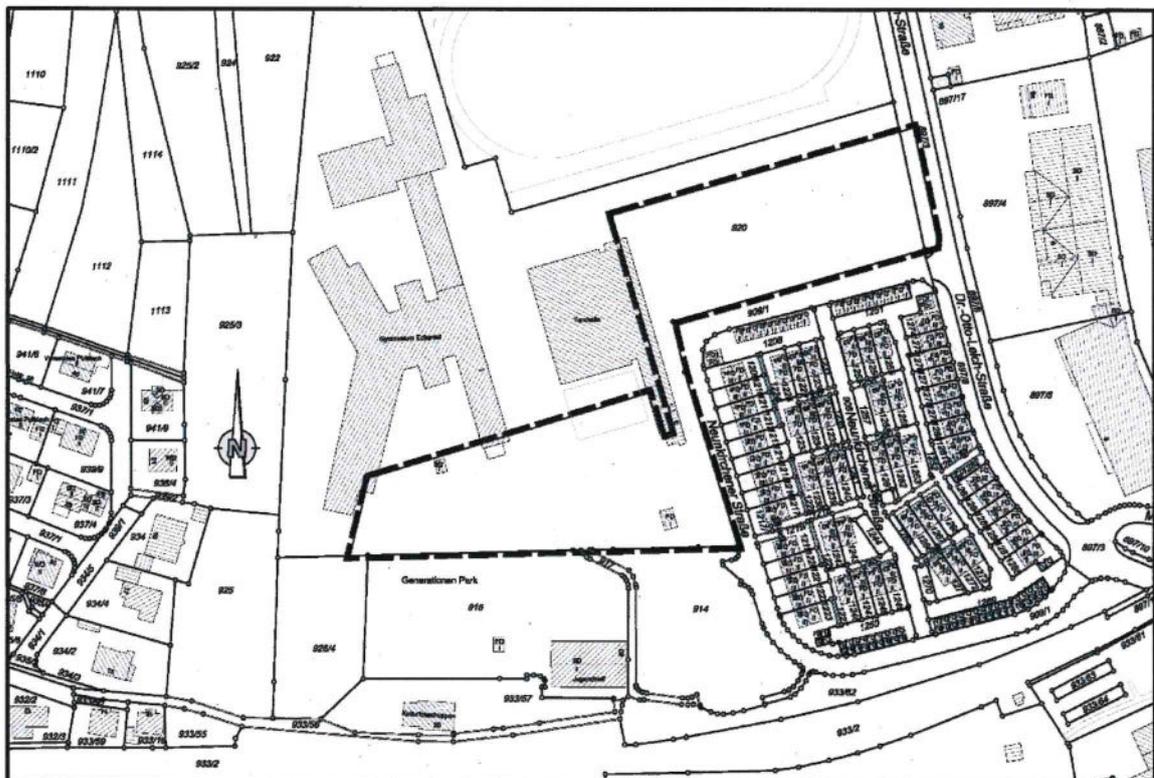
Der Marktgemeinderat Eckental hat in seiner Sitzung am 22.07.2025 gemäß (gem.) § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB (Baugesetzbuch) den Beschluss zur Aufstellung der

„2. Änderung BBP Eschenau Nr. 21 „Eschenau - Nord 1“

gefasst. Der Geltungsbereich des BBP liegt vollflächig in der Gemarkung (Gmkg.) Eschenau, wird

- im Norden durch die Grundstücke mit der Fl.-Nr. 920 (Schulgrundstück Gymnasium Eschenau) und 897/7 (Geh-/Radweg der Dr. - Otto - Leich - Straße),
- im Süden durch die Grundstücke mit den Fl.-Nr. 915 und 926/4 (beide Generationenpark mit Jugendtreff und Familienstützpunkt „Gleis 3“), 917 (Straße/Verkehrsfläche) und 914 (P + R Parkplatz Eschenau)
- im Westen durch das Grundstück mit der Fl.-Nr. 920 (Schulgrundstück Gymnasium Eschenau) sowie
- im Osten durch die Grundstücke mit den Fl.-Nr. 897/3 (Dr. - Otto - Leich - Straße), 897/7 (Geh-/Radweg der Dr. - Otto - Leich - Straße) und 909/1 (Neunkirchner Straße)

begrenzt und beinhaltet Teilflächen der Fl.-Nr. 920 und 897/7 (Gmkg. Eschenau).



Es ist beabsichtigt, im Geltungsbereich im Wesentlichen Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung (Zwb.) „Sozialen, kulturellen und sportlichen Zwecken dienende Gebäude, Einrichtungen und Nutzungen, Gymnasium/ Schule mit Freisportanlagen und Hallenbad“ (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB) sowie öffentliche Straßenverkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB) festzusetzen.

Das Bauleitplanverfahren wird gem. § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Demnach gilt, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen werden kann und vorliegend auch abgesehen wird. § 4 c BauGB (Überwachung) ist gleichfalls nicht anzuwenden. Der diesbezüglich geltenden Hinweispflicht gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB wurde hiermit nachgekommen.

Der Planentwurf in der Fassung vom 25.09.2025 wurde von der Ingenieuraktiengesellschaft Höhen & Partner aus Bamberg ausgearbeitet und vom Bau- und Umweltausschuss des Marktes Eckental in der Sitzung am 25.09.2025 für die förmliche Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 BauGB und 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Planentwurf bestehend aus der Planurkunde, der Planbegründung (inkl. Anlage 1: Dokumentation artenschutzrechtlicher Begehungen), jeweils in der Fassung vom 25.09.2025 und einer schalltechnischen Untersuchung (Stand: 22.07.2025), ist in der Zeit vom

15.10.2025 bis einschließlich 17.11.2025

auf der Internetseite des Marktes Eckental unter folgendem Link online/digital einsehbar/ zugänglich:

<https://eckental.de/bauleitplanverfahren/>

Zusätzlich sind die vorgenannten Unterlagen auch im Geoportal Bayern unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich:

<https://www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>

Weiterhin liegen die vorgenannten Planunterlagen auch im Rathaus der Marktgemeinde Eckental (Bauamt, Zimmer U.09, Rathausplatz 1, 90542 Markt Eckental) zu den allgemein bekannten Dienst-/Öffnungszeiten öffentlich aus, sind dort öffentlich zugänglich und können hier in Papierform eingesehen werden können. Während der vorgenannten Auslegungsfrist können beim Markt Eckental Anregungen/Hinweise zum BBP elektronisch an bauamt@eckental.de, bei Bedarf analog (in Papierform, Adresse siehe vorher) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den BBP unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt Eckental den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des BBP nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 e DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG (Bayer. Datenschutzgesetz). Stellungnahmen ohne vollständige Absenderangaben erhalten keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Eckental, 26.09.2025



Unterschrift
Ilse Dölle
1. Bürgermeisterin

